

Rekurskommission in Anwaltssachen

**Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen des
Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

2021

Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau an den Grossen Rat über das Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des kantonalen Anwaltsgesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau für das Jahr 2021.

1. Aufsicht über die Geschäftsführung der Anwaltskommission (§ 10 des Anwaltsgesetzes)

Im Berichtsjahr gingen keine Aufsichtsbeschwerden gegen die Geschäftsführung der Anwaltskommission ein.

2. Tätigkeit als Rechtsmittelinstanz (§ 10 des Anwaltsgesetzes)

Am 21. Dezember 2020 gingen zwei Rekurse gegen einen Entscheid der Anwaltskommission vom 4. Dezember 2020 bei der Rekurskommission in Anwaltssachen ein. Ein weiterer Rekurs vom 26. Juli 2021 richtete sich gegen einen Entscheid der Anwaltskommission vom 25. Juni 2021. Gegenstand aller drei Rekurse war die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens, noch nicht die Anordnung von Disziplinar massnahmen. Hauptsächlich gestützt auf § 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege ist die Rekurskommission in Anwaltssachen auf die drei Rekurse nicht eingetreten. Gemäss § 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sind verfahrensleitende oder andere Zwischenentscheide nur dann selbständig weiterziehbar, sofern sie für den Betroffenen oder die Betroffene einen Nachteil zur Folge hätten, der sich später voraussichtlich nicht mehr beheben liesse. Einer der drei erwähnten Entscheide ist zur Publikation in TVR 2021 vorgesehen.

3. Personelles

Am 22. Januar 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau den Präsidenten, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 wiedergewählt.

Gemäss § 9 Abs. 1 des Anwaltsgesetzes wählt die Rekurskommission die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus ihrer Mitte und ernennt die Sekretärin oder den Sekretär. Die Rekurskommission in Anwaltssachen hat Dr. Roland Keller als Vizepräsidenten und Thomas Pleuler als Sekretär in ihren Funktionen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 bestätigt.

Damit ist die Rekurskommission in Anwaltssachen – gegenüber der Situation im Jahr 2020 unverändert - mit folgenden Personen besetzt:

Präsident	lic.iur. HSG Dominik Hasler, Rechtsanwalt, 8280 Kreuzlingen, 1954
Vizepräsident	Dr.iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, 8274 Tägerwilen, 1969
Mitglied	lic.iur. HSG Markus Bürgi, Rechtsanwalt, 9507 Stettfurt, 1974
Ersatzmitglieder	lic.iur. Regula Wyder Kobelt, Rechtsanwältin, 9546 Tuttwil, 1963 lic.iur. HSG Christoph Spahr, Rechtsanwalt, 8280 Kreuzlingen, 1961
Sekretär	lic.iur. HSG Thomas Pleuler, Rechtsanwalt, Bezirksgerichts-Vizepräsident, 8280 Kreuzlingen, 1972

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Kreuzlingen, 06. April 2022

Rekurskommission in Anwaltssachen

Der Präsident



Dominik Hasler